

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 90 (1912)

Artikel: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : erster Teil
Autor: Burckhardt, Paul
Kapitel: Bürgeraufnahmen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langen Verhandlungen wurde schließlich beschlossen, es könne einem gut beleumdeten Sohn der Petenten auf Wunsch eine Aufenthaltsbewilligung für sechs Jahre gewährt werden, so daß er heiraten und einen eigenen Haushalt führen könne. Die Möglichkeit, ein eigenes Geschäft zu gründen, hatten nicht einmal die Israeliten selbst für ihre Söhne zu begehren gewagt. Einem Sohn des alten Isaaß Dreyfus wurde darauf die erbetene Gnade gewährt; als sich aber auch ein zweiter verheiratete und als Prokuraträger des väterlichen Geschäfts die Niederlassungsbewilligung begehrte, wurde es dem Stadtrat zu viel, und trotz einem kläglichen Schreiben des alten Vaters, der ohne Rühmen versicherte, sein Samuel habe einen so guten „Leumden“ wie wenig junge Leute hier, wurde nichts bewilligt. Die Regierung konnte das Verbot nicht aufheben, aber unter der Hand erteilte Bürgermeister Frey der Polizei die Weisung, den Samuel Dreyfus in Ruhe zu lassen. Auch die Verfassungsrevision von 1847 brachte keine milderen Bestimmungen für die Juden, obschon sich Peter Merian warm für sie verwendete. Welche Anschauung in Basel damals wohl maßgebend war, erfieht man aus der Bemerkung eines sonst weitherzig urteilenden Basler Politikers: Man müsse die Juden möglichst ausschließen; „denn sie mehren sich wie die Schmalen und verdrängen nach und nach jedes Element.“ Erst 1849 bekamen sie infolge der neuen Niederlassungsbestimmungen eine etwas günstigere Stellung.

Bürgeraufnahmen. Obschon im Jahre 1816 ein neues Gesetz die Erwerbung des Basler Bürgerrechts gegenüber früher erleichtert hatte, wirkten doch die hohen Gebühren immer noch abschreckend. Es gab noch in den vierziger Jahren Einsassen, deren Großväter und Urgroßväter sich einst in Basel niedergelassen hatten, die selbst von ihrer Heimat nichts mehr wußten, als daß sie nach dem Gesetz alle sechs Jahre ihre Papiere erneuern ließen, die ihrer Sprache und ihren Anschauungen nach Basler waren und die doch keine politischen Rechte besaßen. Ein großer Teil der Bürger sah eine freigebigere Bürgerrechtserteilung sehr ungern; die Handwerker sträubten sich gegen die Aufnahme künftiger Konkurrenten, und gegen die vielen Einsassen, die als Angestellte oder Arbeiter keinen selbständigen Beruf trieben, machten die mißtrauischen Spießbürger jedes Standes erst recht schwere Bedenken geltend: Bei jeder Gewerbestockung seien die städtischen Armenstalten durch die Ansprüche dieser Leute gefährdet; man locke auch leicht die „gens de peine“ in Masse nach Basel und verleite sie gar zu der verderblichen Sucht, sich in die höhern Berufsclassen hineinzudrängen.

Gegen diese Vorurteile, die tief in altererbtem Bürgeregoismus wurzelten, führten weiterdenkende Staatsmänner wie Andreas Heusler und Peter Merian einen harten Kampf; nicht ohne erfreuliche Erfolge. Gleich nach der Katastrophe von 1833 verlangte Peter Merian in einer Flugschrift eine Erleichterung der Bürgeraufnahmen und die konservative Basler Zeitung stellte mehrmals und dringend die Notwendigkeit einer Erneuerung der Bürgerschaft dar.

Im Jahre 1833 dachte Merian in erster Linie an die Einsassen, die in den Wirren für die Sache Basels mitgekämpft hatten, und er fand auch sofort Zustimmung. Eine Petition von 71 Bürgern, die dem Großen Stadtrat im Oktober 1833 eingereicht wurde, erinnerte an das Beispiel der Vorfahren, die so oft Kampfgenossen zu Bürgern gemacht hätten. Viele Einsassen, besonders Baselbieter, die für die Stadt „das Gewehr ergriffen“, auch Anhänger der Stadt, die erst neulich nach Basel gezogen waren, wandten sich in großer Zahl an die Regierung und an den Stadtrat. Der Kleine Rat arbeitete rasch seine Vorschläge aus, am 14. April 1834 nahm der Große Stadtrat die Bestimmungen über eine außerordentliche Bürgerrechtserteilung an und der Große Rat genehmigte sie. Infolge dieser Bestimmungen wurden im Verlauf der Jahre 1834 und 1835 von 432, die sich anmeldeten, 327 als neue Bürger aufgenommen, einzelne und Familienväter, so daß die bürgerliche Bevölkerung um 995 Seelen zunahm. Freilich unentgeltlich bekamen nur 40 das Bürgerrecht, die andern hatten ermäßigte Gebühren zu zahlen, die meisten 200, einige auch 300–400 Franken. Die Abstufung war nach der persönlichen Beteiligung der neuen Bürger an der Sache der Stadt und nach den erlittenen Unbilden bemessen worden. Unter denen, die das Bürgerrecht geschenkt erhielten, war der spätere Zentralbahndirektor Wilhelm Schmidlin. Auch Katholiken das Bürgerrecht zu schenken, dazu hatte sich der Stadtrat nicht entschließen können; zwar hatten sich bei der Debatte mehrere Redner energisch gegen diese untolerante Beschränkung gewehrt, als aber von den Gegnern die Abhängigkeit des Katholiken von seiner Kirche „in grellen Farben“ geschildert wurde und ein einflußreicher Stadtrat sagte, er zittere vor jeder Vermehrung der katholischen Bürger, weil sie mit den nachteiligsten Folgen für unser Gemeinwesen verbunden sei, da schlug die Stimmung um. Es wurde aber wenigstens 56 Katholiken das „Freisassenrecht“, d. h. das Recht der Niederlassung ohne die jährliche Einsassengebühr und die Gewerbebewilligung auf Lebenszeit erteilt. Unter den aufgenommenen Bürgern waren fast zwei Dritteile Landschäftler.

Das Außerordentliche dieser Beschlüsse tritt erst recht hervor, wenn man die Bürgeraufnahmen der folgenden Jahre damit vergleicht. Nie mehr fand eine solche außerordentliche Bürgerrechtserteilung statt, obschon sie z. B. ein so streng konservativer Mann wie Gerichtspräsident Bernoulli empfahl. In den Jahren 1836–1848 wurden im ganzen nur 224 neue Bürger aufgenommen, durchschnittlich 17 im Jahr. Das neue Bürgerrechtsgesetz von 1838 brachte allerdings wieder gewisse Erleichterungen; aber nach unsern Anschauungen waren die Gebühren noch sehr hoch: sie betrugen für einen Ausländer 1500 Frs., für einen Schweizer 1200, für einen Heimatlosen 400. Doch waren bedeutende Erleichterungen vorgesehen, die besonders den in Basel Geborenen und Erzogenen zugute kamen. Die Katholiken blieben ausgeschlossen; es war damals bei der Diskussion im Großen Räte auf die bedenkliche Rolle hinge-

wiesen worden, die die Katholiken in der Landschaft, in Bern und im Aargau bei allen Empörungen gespielt hätten. Auch war Genf, in dessen Großem Rat schon 40 Katholiken saßen und dessen Regierung viele ärgerliche Händel mit der Geistlichkeit habe, als warnendes Beispiel erwähnt worden. Während ein Vertreter des Handwerkerstandes einmal im Großen Rat behauptete, die massenhaften Bürgeraufnahmen hätten die Anhänglichkeit an die Stadt nicht vermehrt, schrieb im Gegenteil Andreas Heusler in der Basler Zeitung, unsere Bürgerschaft besitze in höherm Grad als manche andere die Fähigkeit, neue Elemente in sich aufzunehmen und sich zu assimilieren. Das bewiesen außer vielen andern auch zwei deutsche Gelehrte ersten Ranges, denen in den Jahren 1837 und 1840 das Bürgerrecht geschenkt wurde, W. Wackernagel und Chr. Fr. Schönbein. Ihnen, wie ihren bereits zu Baslern gewordenen Kollegen De Wette, Jung und Gerlach bot Basel nicht nur eine gesicherte Stätte akademischer Freiheit, sondern auch eine geistige Lebensgemeinschaft mit den guten und tüchtigen Kräften der Stadt, in der sie sich heimisch fühlten, trotz gelegentlich hervortretender Kleinlichkeit und Bosheit. Gehässig war es allerdings, wenn die politische Oppositionspresse später behauptete, die Geldaristokratie habe nur darum so vielen das Bürgerrecht verliehen, um sich auf sie stützen zu können, und besonders die Gelehrten seien ihre bezahlten Diener. Die außerordentlichen Bürgeraufnahmen der dreißiger Jahre hatten in der Schweiz wie im Ausland großes Aufsehen gemacht, waren aber verschieden beurteilt worden. Während der „Constitutionelle“, eine liberal-konservative Zürcher Zeitung, Basel als Muster hinstellte, höhnte der radikale „Republikaner“, er gratuliere Basel zu den ehemaligen Garnisonlern, die es als Bürger gewonnen habe; auch habe ja die Stadtkasse dabei ein gutes Geschäft gemacht. In Wirklichkeit war kein einziger Stänzer unter den neuen Bürgern, und die bezahlten Gebühren waren ausschließlich den wohlthätigen Stiftungen zugefallen. Auch die angesehene „Augsburger Allg. Zeitung“, deren schweizerische Mitarbeiter damals Basel häufig parteiisch schilderten, behauptete, „man habe in Basel eine neue Stütze gegen den nach und nach aufkommenden versöhnenden Geist gegen Baselland gewinnen wollen.“ Daß das mißhandelte Basel Treue belohnte und sich durch Aufnahme gleichgesinnter Freunde stärkte, war nur gerecht und natürlich; aber das Beste daran, der Sieg eines großen Gedankens über kleinliche Interessen und Ängste, wurde nicht überall verstanden.

Der Handwerkerstand und seine Rechte. Wenn gewisse schweizerische Zeitungen damals über das verhaßte Basel höhnten, so fehlte außer den hämischen Bemerkungen über Geld und Frömmigkeit selten ein Hinweis auf den eigentlichen Basler „Bopf“, den Zunftzwang. Zwar gab es auch in andern Kantonen, z. B. im Aargau, Innungen, aber in Basel war das Zunftwesen besonders ausgeprägt und stand in auffallendem Gegensatz zur freien Kraftentfaltung des Handels und der Industrie. In den früheren Neujahrsblättern, die die Geschichte Basels zur Zeit der Mediation